



WWA Kronach - Postfach 17 63 - 96307 Kronach

Koenig + Kühnel Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 11
96479 Weitramsdorf / Coburg

Ihre Nachricht
22.10.2018
Bardin

Unser Zeichen
2-4622-BA-10695/2018

Bearbeitung +49 9261 502-323
Sonja Amerschläger

Datum
06.12.2018

**Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim, Landkreis Bamberg
Bauleitverfahren: Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Solarpark
Burgwindheim“ und 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
im Parallelverfahren
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentli-
cher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

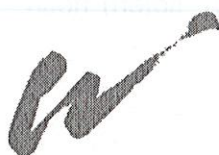
Sehr geehrte Damen und Herren,

zum im Betreff genannten Sachverhalt nimmt das Wasserwirtschaftsamt Kronach
wie folgt Stellung:

1. Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung

Wasserschutzgebiete oder auch wasserwirtschaftliche Vorrang- bzw. Vorbehaltsflä-
chen für die öffentliche Wasserversorgung werden durch den vorliegenden Bebau-
ungsplan nicht berührt.

Mit der Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen wird in
der Regel kein Bedarf an Trink- und Brauchwasser und auch kein Schmutzwasser-
anfall zu erwarten sein.



Eine gegebenenfalls erforderliche Oberflächenreinigung der Photovoltaikmodule darf nur unter Ausschluss von grundwasserschädigenden Chemikalien erfolgen.

2. Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz

Bei den geplanten Photovoltaik- Freiflächenanlagen fällt kein Schmutzwasser an.

Die Oberflächenentwässerung sollte ohne Sammlung über die Fläche erfolgen. Durch den schnelleren Niederschlagswasserabfluss von den Solarmodulen darf es zu keiner nachteiligen Beeinflussung benachbarter Grundstücke kommen. Um die vollständige Versickerung/Rückhaltung im Vorhabensbereich zu gewährleisten, können kleine Rückhaltemulden vorgesehen werden. Die Versickerung hat stets über den bewachsenen Oberboden zu erfolgen.

Werden verzinkte Bauteile (auch Titanzink) verwendet und dem Regen ausgesetzt, können hohe Metallkonzentrationen im ersten Regenabfluss entstehen. Eine Verunreinigung von Boden und Grundwasser kann durch eine dauerhafte Beschichtung verhindert werden, alternativ ist eine Niederschlagswasserbehandlung über 30 cm bewachsener Oberbodenpassage vor der Versickerung sicherzustellen. Ebenso kann Zink verstärkt in Lösung gehen, wenn z.B. für die Gründung vorgesehene verzinkte Stahlprofile bis ins Grundwasser oder den Grundwasserschwankungsbereich eingebracht werden. Hier sollten andere Materialien oder Gründungsverfahren verwendet werden.

3. Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung

Im Planungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer und es sind keine festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete sowie wassersensiblen Bereiche betroffen.

4. Altlasten

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf den geplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen.

Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU, der mit StMIS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91 in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird hingewiesen.

Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans beim Landratsamt Bamberg vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen.

Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasser-
verunreinigungen) schließen lassen, ist das Landratsamt Bamberg umgehend zu informie-
ren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen
nach § 18 BBodSchG angezeigt.

Mit Freundlichen Grüßen


AMERSCHLAGER